

Umwelt- und Klimaschutz sowie ein Fahrplan die gesetzten Ziele von Klimaneutralität, Ressourcenschonung, mehr Artenvielfalt und mehr Grün in der Stadt zu unterstützen und zu realisieren.

Der Bericht zeigt den Stand der Umsetzung der Grünstrategie sowie Verbesserungspotenzial auf.

1. Sachstandsbericht „Strategie für die Entwicklung der grünen Infrastruktur für den Stadt- und Landschaftsraum“

1.1 Themenschwerpunkt: Grünachsen/ Bäume im öffentlichen Raum

Seit dem letzten Sachstandsbericht zum Stand der Umsetzung der Grünstrategie sind weitere, für den Fellbacher Baumbestand nicht günstig verlaufene Monate vergangen. Zwar war das Jahr 2021 nicht von so geringen Niederschlagsmengen geprägt wie die beiden Vorjahre; die Grundwassersituation in Fellbach ist seit Jahren schon nachhaltig beeinträchtigt (mehr Entnahme als Regeneration). Grundsätzlich ist dabei auch festzustellen, dass es kaum noch Monate mit zur Jahreszeit passenden durchschnittlichen Niederschlagsmengen gibt, sondern fast nur noch Monate mit deutlich zu viel oder deutlich zu wenig Niederschlag. Die etwas günstigere Wasserversorgung reichte aber zum einen nicht aus, dass sich der Baumbestand hätte ausreichend erholen können. Zum anderen führten mehrere Starkwind- und Sturmereignisse zu massiven Schäden und Verlusten beim Baumbestand.

Es mussten daher auch 2021 wieder sehr viele Bäume gefällt werden, weil sie aufgrund von Sturmschäden und/oder infolge von Krankheiten nicht mehr verkehrssicher waren. Allein für die Beseitigung der Sturmschäden waren in 2021 ca. 50.000 € erforderlich. Der Grünflächenabteilung des Tiefbauamtes gelang es gemeinsam mit den Kollegen des Bauhofs und privater Firmen nicht nur mit den Sturmschäden innerhalb weniger Wochen angemessen umzugehen, sondern zusätzlich im Verlauf des vergangenen Jahres fast genauso viele Bäume zu pflanzen wie insgesamt (inkl. Sturmschadenfolgen) gefällt werden mussten. Wo möglich wurden dabei die Baumbeete zugunsten des Baumes vergrößert. Bei den Nachpflanzungen wurden und werden klimaangepasste Arten verwendet, da einige bisher als „heimisch“ klassifizierten Arten nicht mehr zum veränderten Klimageschehen hier vor Ort in Fellbach passen.

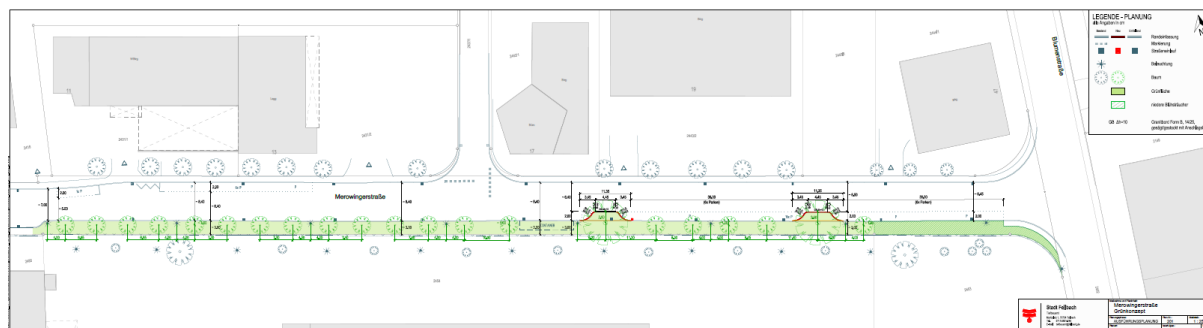
Zusätzlich zu den zuvor genannten Anstrengungen ergibt sich durch die aktuell anstehenden vielfältigen Planungen bei städtischen Immobilien, insbesondere Kindergärten, die zumindest teilweise neue Standorte erfordern, oder auch Sporteinrichtungen, die ertüchtigt und in diesem Zuge erweitert werden müssen, weitere deutliche Einschränkungen in Bezug auf die Neupflanzung von Stadtbäumen. Auf Flächen, auf denen Bäume stehen oder die für Baumpflanzungen vorgesehen waren, können erst mit großer Verzögerung (bis zum Abschluss der Entscheidungsfindungsprozesse) Maßnahmen zur Verbesserung der Bäume bzw. Nachpflanzungen erfolgen.

Der enge Straßenraum, der sowohl oberirdisch (fließender und ruhender Verkehr, Aufenthalt, Abstellfläche etc.) als auch unterirdisch (Kabel, Kanäle, Leitungen) durch verschiedene Nutzungen belegt ist, bietet i.d.R. nicht genug Raum, um die Pflanzbeete so zu gestalten, dass Bäume langfristig dort wachsen und somit auch eine ökologische Wirkung erzielen können.

Ein gutes Beispiel dafür findet sich an der Ecke Charlottenstraße/Veilchenweg (links vorher, rechts nachher):



Des Weiteren wurde die Planung für die Bepflanzung der Merowinger Straße mit größeren und kleineren Bäumen fertiggestellt (s. folgende Abbildung). Dafür wird an zwei Stellen der Pflanzstreifen für größere Bäume verbreitert. Die Umsetzung findet Anfang 2022 statt.



1.2 Themenschwerpunkt: Öffentliche Parks / Grünräume

Ein wichtiger Maßnahmenswerpunkt lag in der Änderung der Pflege vorhandener Grünflächen: Statt wie bisher das Mahdgut liegen zu lassen, was zur Ausprägung der relativ artenarmen Wiesenflächen geführt hatte, wird nun auf immer mehr Flächen das Mahdgut beseitigt. Ziel ist die Entwicklung artenreicher Blumenwiesen als Lebensraum für Insekten und somit als wichtiger Beitrag zur Stärkung der biologischen Vielfalt. Der Prozess dieser Umwandlung wird einige Jahre in Anspruch nehmen – teilweise konnte aber erfreulicherweise bereits schon in 2021 eine größere Blütenvielfalt beobachtet werden als zuvor. Außerdem wurden weitere Pflanzfelder durch insektenfreundliche Staudenmischungen aufgewertet, z.B. in der Friedrich-List-Straße und der Cannstatter Straße. Durch den größeren Pflegeaufwand steigen die Ausgaben für den dauerhaften Unterhalt mit jeder aufgewerteten Grünfläche kontinuierlich an.

Erste Überlegungen zur Umgestaltung öffentlicher Plätze im Hinblick auf die Anpassung an geänderte Bedingungen durch den Klimawandel sind erfolgt. So werden in 2022 der Klosterplatz in Oeffingen neu gestaltet und zusätzliche Bäume auf dem F3-Vorplatz gesetzt. Außerdem ist in den Jahren 2022/2023 ein Konzept für den Platz im Bereich der ehemaligen Festhalle Schmiden an der Fellbacher Straße geplant.

Darüber hinaus wurde damit begonnen, die zu betreuenden Flächen in das Geo-Informationssystem einzupflegen, was die zukünftige Verwaltung dieser Flächen verbessert.

Der Beitritt zum Bündnis biologische Vielfalt wurde ebenfalls in 2021 vollzogen. Erste online-Veranstaltungen zum fachlichen Austausch mit anderen Kommunen haben bereits stattgefunden.

1.3 Themenschwerpunkt: Aktivierung privater Grünflächen

Im Mai 2021 fand an zwei Terminen im Rathaus die Beratung von Privatgartenbesitzerinnen und -besitzern bzgl. ökologischer Gartengestaltung statt. Frau Meßner vom Büro Kienle-Plan beriet dazu im Stundentakt die ersten Interessenten im Rahmen dieses neuen Beratungsangebotes der Stadt. Die nächsten Termine sind für das Frühjahr 2022 geplant.

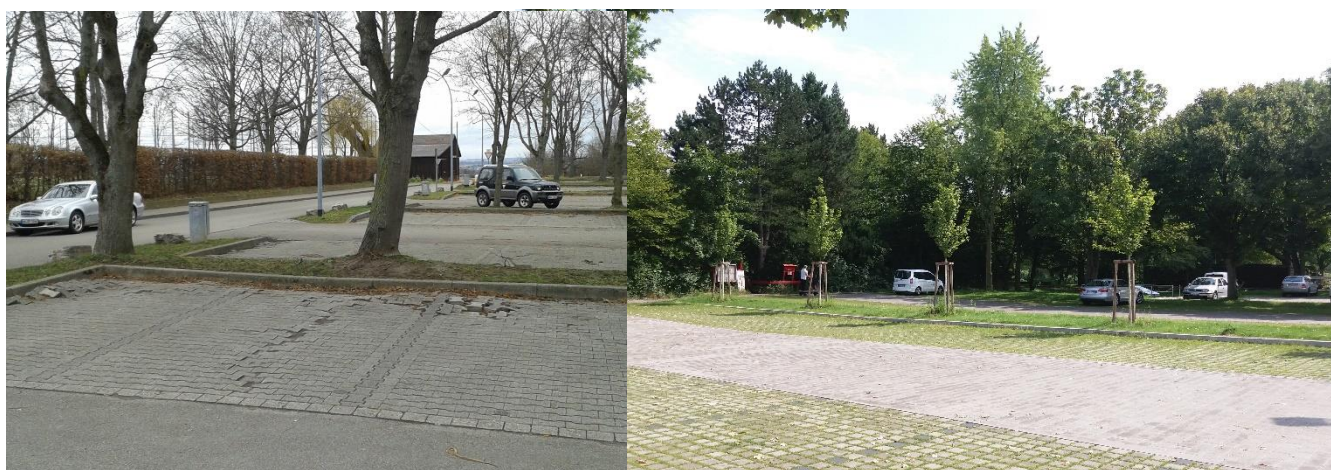
Die Rückmeldungen derjenigen, die die Beratung in Anspruch genommen haben, waren durchweg positiv. Rückmeldungen aus der Bürgerschaft zeigten, dass das Angebot noch nicht ausreichend bekannt ist – zurzeit erarbeitet das Stadtplanungsamt daher das passende Informationsmaterial.

1.4 Themenschwerpunkt: Doppelte Innenentwicklung

Im Zuge der Bauleitplanung soll verstärkt Wert darauf gelegt werden, dass innerhalb neu zu planender Baugebiete mehr Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel vorgesehen werden. Auch diese Planungen gestalten sich nach wie vor sehr schwierig, weil insbesondere bei Vorhaben der Nachverdichtung unterschiedliche Ansprüche an eng begrenzte Plangebiete berücksichtigt werden müssen. Dachbegrünung versus Solarenergienutzung, verdichtete Bauweise versus ausreichende Retentionsflächen für Niederschlagswasser aus Starkregenereignissen und/oder qualitativ hochwertige Baumbestände, Tiefgaragen versus Regenwasserzisternen – die Liste der gegeneinander abzuwägenden Aspekte ist lang und in jedem Einzelfall unterschiedlich abzuwägen.

Die Stadtverwaltung ist überzeugt, dass die Maßnahmen, die jetzt zur Anpassung an den Klimawandel getroffen werden, sich mittelfristig in geringeren Kosten für die Behebung von Schäden niederschlagen – auf öffentlicher wie auch auf privater Seite. Aus diesem Grund wird sich die Stadt in 2022 auch mit dem Thema Management von Starkregenereignissen befassen. Eine Situation wie im Ahrtal ist zwar nicht zu erwarten, massive Schäden durch Starkregen sind aber auch in Fellbach möglich.

Erste Entsiegelungen wie bspw. am Parkplatz am Stadion Schmiden (s. folgende Bilder; links vorher, rechts nachher) oder Einzelmaßnahmen im Gehwegbereich wurden bereits umgesetzt, müssen aber für die Zukunft deutlich ausgebaut werden. Die Sammlung von Niederschlagswasser in Zisternen und dessen Nutzung auf dem eigenen Grundstück weist bislang noch kein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis auf. Im Zuge des IBA-Vorhabens sollen aber entsprechende innovative wie gleichermaßen auch praktikable Lösungen entwickelt werden und für ganz Fellbach Beispiel machen.



Die Stadtverwaltung ist bestrebt, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum so viel klimawandelangepasste Maßnahmen einzuplanen wie möglich, unter anderem auch Baumpflanzungen, Fassaden- und Dachbegrünung. Eine Kontrolle, ob die im Bebauungsplan festgesetzten bzw. bei einzelnen Vorhaben geforderten Maßnahmen auf privatem Terrain im erforderlichen Umfang umgesetzt, insbesondere, ob diese dauerhaft erhalten werden, ist derzeit allenfalls stichprobenhaft möglich – hierzu soll aber in Zukunft ein deutlich stärkerer Fokus gelegt werden. Darüber hinaus sind auch in den aktuell laufenden Bebauungsplanverfahren bereits Maßnahmen zum effizienteren Umgang mit Niederschlagswasser und zur Eindämmung der Auswirkungen von Starkregenereignissen vorgesehen.

1.5 Themenschwerpunkt: Landschaftsraum

Auch in der freien Landschaft ist die Anpassung an den Klimawandel ein Thema, das mit den weiteren Nutzungsansprüchen und Planungen koordiniert werden muss. Eine Abwägung der Interessenslagen der Landwirtschaft – möglichst wenig Schattenwurf auf die Felder – und der Erholungsuchenden, die sich bei ihren Spaziergängen auch Schattenplätze wünschen, ist ebenso erforderlich wie die Abstimmung der Planungen mit den Anforderungen des Naturschutzes.

Landesweiter Biotopverbund

So steht zurzeit die Umsetzung des landesweiten Biotopverbundes im Zentrum der Planungen. Fellbach ist hier bereits gut aufgestellt, da schon 2012 mit der Verabschiedung der Artenschutzkonzeption der Fokus auf gefährdete Arten und Biotoptypen gelegt worden ist. Auch beim Landschaftsplan, der in Kooperation mit den vier weiteren Kommunen des Planungsverbands Unteres Remstal weiterentwickelt wird, ist Fellbach bereits beim Entwurf der Gebietskulisse für zukünftigen Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft (sogenannte T-Flächen) angelangt. Diese werden im Lauf der kommenden Monate mit den Vorgaben des landesweiten Biotopverbunds abgeglichen, um möglichst schnell zur Umsetzung von Maßnahmen zu kommen. Parallel dazu ist auf PUR-Ebene auch schon eine Bewerbung um Fördermittel zur Biotopverbundplanung und zu deren Umsetzung geprüft wurden. Zur Beantragung von Fördermitteln für Biotopverbundmaßnahmen stimmt sich die Stadt Fellbach mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde bzw. dem Landschaftserhaltungsverband nach Bedarf ab.

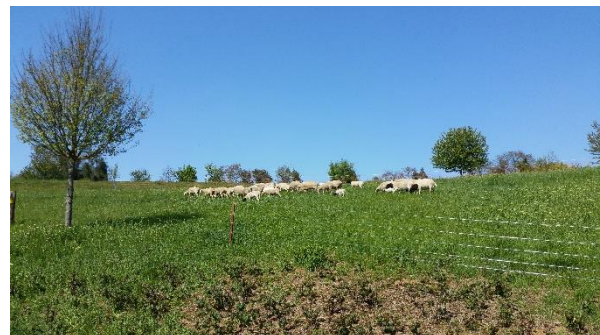
Erweiterung Steppenheide

Die Maßnahmen zur Erweiterung der Steppenheide am Kappelberg, die als Ausgleichsmaßnahme umgesetzt werden, stehen im Einklang mit der Verbesserung und Festigung des Biotopverbundsystems. An diesem Beispiel wird deutlich, dass es auf der Fellbacher Gemarkung häufig eine Überlagerung unterschiedlicher Planungen gibt, die sich aber in der Regel gut miteinander verknüpfen lassen.

Beweidung Oeffinger Berg

Der ehemalige Steinbruch Epple in Oeffingen wurde im Zuge eines Rekultivierungsplans bereits in den früher 2000er-Jahren zu einem naturschutzfachlich hochwertigen „Landschaftspark“ umgestaltet. Die Gestaltung war damals in einem intensiven Prozess mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt worden, weil es sich um den Ausgleich für den Eingriff in die Natur an dieser Stelle handelt.

Um die vorgegebenen naturschutzfachlichen Ziele noch besser umsetzen zu können, wurde 2017 damit begonnen, die Offenlandbereiche beweidet zu lassen. Die Beweidung hat sich schnell gut etabliert (s. Bilder).



Streuobstwiesen – Unterstützung von Erhaltungsmaßnahmen

Der Obst- und Gartenbauverein (OGV) Oeffingen möchte sich noch stärker für den Erhalt der Streuobstwiesen am Hartwald engagieren. Er entwickelt dabei aktuell das Projekt „Baumtagebuch“, das Bürgerinnen und Bürger dazu gewinnen möchte, eine Patenschaft für neu gepflanzte Obstbaum-Hochstämme zu übernehmen und den Umgang mit Streuobstwiesen zu erlernen. Die Stadtverwaltung hält dieses Engagement für sehr sinnvoll und unterstützt den OGV Oeffingen daher bei der Umsetzung dieses Projektes. Das Projekt wird noch genauer im NUKA vorgestellt werden.

Eine Unterstützung ähnlicher Projekte ist natürlich auch für die OGV Schmiden und Fellbach möglich. Die Stadtverwaltung geht aktiv auf die Verantwortlichen zu, um mögliche Projekte für 2022 und die Folgejahre zu identifizieren.

2. Fortschreibung der Grünstrategie

Aufbauend auf den bisher gewonnenen Erkenntnissen der Umsetzung der Grünstrategie in Fellbach und mit Blick auf die immer wichtiger werdende Notwendigkeit der Anpassung der gebauten und funktionalen Lebensrealität an die Auswirkungen des Klimawandels soll die Grünstrategie wie folgt fortgeschrieben werden.

2.1 Themenschwerpunkt: Grünachsen / Bäume im öffentlichen Raum

2.1.1 Handlungskonzept Grünachsen

Die mit Beschluss der Grünstrategie im Jahr 2019 festgelegten Grünachsen mit besonderer Bedeutung für den Stadtkörper von Fellbach und seinen Stadtteilen bildete bislang die inhaltliche Grundlage für eine stärkere Gewichtung ökologischer Aspekte bzw. des Aspekts Stadtgrün in den Abwägungsprozessen zu Planungsvorhaben im Bereich dieser definierten Achsen. Diese inhaltliche Grundlage hat nach wie vor ihre substantielle Berechtigung und Gültigkeit. Ein strategisches inhaltliches Vorgehen und eine sukzessive Aufwertung der Grünachsen waren bislang aber nicht geplant; teilweise fehlte dafür auch noch die Erarbeitung der nötigen Planungsgrundlagen.

Um den schnellen Wechsel vom rein reaktiven Umgang mit den Grünachsen zu einer aktiven Aufwertung zu ermöglichen, soll in 2022 ein externes Fachbüro mit der Erstellung eines Handlungskonzepts für die Grünachsen beauftragt werden. In diesem Handlungskonzept sollen die planerischen und baulichen Rahmenbedingungen für jede der identifizierten Grünachsen systematisch erfasst und analysiert werden. Anschließend soll auch eine Priorisierung der einzelnen Grünachsenabschnitte v.a. nach den Kriterien ökologisches Aufwertungspotenzial, infrastrukturelle Synergieeffekte und flächenbezogene Machbarkeit erfolgen. Als Ergebnis soll ein konkretes Handlungskonzept vorliegen, welche Grünachsenabschnitte wann in den kommenden Jahren aktiv aufgewertet werden können und sollen.

2.1.2 Erhöhung der Anzahl von Bäumen im öffentlichen Raum

Der Baumbestand im Außenbereich von Fellbach ist ausreichend – innerorts sind im Sinne einer Anpassung an zukünftig noch stärker zu erwartende Hitze- und Starkregeneignisse jedoch mehr qualitativ hochwertige Standorte erforderlich. Nachpflanzungen können also nicht vom Innen- in den Außenbereich verlagert werden bzw. verlieren dadurch ihr eigentliches Wirkungsziel. Die stark eingeschränkte Flächenverfügbarkeit im bebauten Bestand sowie der fortschreitende Klimawandel und dessen direkte Auswirkungen auf die Vitalität der vorhandenen Stadtbäume in Fellbach erschweren sehr stark die Vergrößerung der Anzahl von Bäumen im öffentlichen Straßenraum. Es müssen stattdessen große Energie und einiges an Personalkapazität aufgebracht werden, um den aktuellen Bestand an Stadtbäumen im öffentlichen Straßenraum zumindest stabil halten zu können. Zusätzlich drücken größere Unwetterereignisse schlagartig die jährliche Bilanz von abgängigen und neu gepflanzten Bäumen. Die klimawandelbedingte Notwendigkeit, Baumquartiere vor einer Nachbepflanzung in ausreichendem Maße zu erweitern, um dauerhaften Nachpflanzungserfolge zu sichern, erschweren darüber hinaus die Erreichung der für dieses Themenfeld ursprünglich formulierten Ziele.

Die Neugestaltung von Straßenräumen wird meist aus funktionalen (Verbesserung der Situation für die verschiedenen Verkehrsteilnehmer) und/oder infrastrukturellen (Straßenzustand, Sanierung und Ausbau der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur) Gründen angestoßen. Bei der dann folgenden planerischen Neuaufteilung des v.a. in den historischen Ortskernen stark begrenzten Straßenraums im Zuge einer Umplanung stehen vor allem die verkehrlichen Bedarfe an erster Stelle. Bei der Aufteilung des öffentlichen Raums

muss aber die Schaffung von Grünflächen ein deutlich stärkeres Gewicht bekommen. Eine ausreichende Beschattung des Straßenraums – und damit eine für die Bürgerinnen und Bürger angenehme Aufenthaltsqualität sowie eine Gesamtverbesserung des Stadtklimas – ist nur möglich, wenn Platz für genügend Bäume mit ausreichend großen Baumquartieren vorgehalten wird. Dies ist aufgrund der Mindestbreitenvorgaben für die Verkehrswegeplanung (Straße, Radweg, Fußweg) in der Regel nur zu Lasten des ruhenden Verkehrs möglich, nicht als vereinzelte Ergänzungsmaßnahmen. Die Aufgabe von öffentlichen Stellplätzen im Straßenraum zugunsten von neuen Baumpflanzungen in ausreichend großen Baumquartieren fand in Fellbach bislang allerdings wenig Anklang. Dies bedeutet, dass bei kommenden Straßenraumplanungen deutlich mehr Stellplätze als bisher für die Umsetzung der Grünstrategie entfallen müssen. Außerdem sollen die Potenziale einer automatischen Bewässerung der neuen Baumquartiere weitestgehend genutzt werden, um den Arbeitsaufwand für Bewässerung „von Hand“ möglichst zu reduzieren.

2.2 Themenschwerpunkt: Öffentliche Parks / Grünräume

2.2.1 Erhöhung der Anzahl von großkronigen Stadtbäumen in Parks und Grünflächen

Obwohl die klimafunktionale Wirkung von Stadtbäumen im Bereich von versiegelten Stadt- und Platzräumen deutlich größer ist und daher auch der Fokus der städtischen Aktivitäten v.a. auf diesen Räumen liegen sollte, sollen öffentliche Parks und Grünanlagen dennoch nicht vergessen werden. Die bisherigen Aktivitäten zur ökologischen Aufwertung werden weiter fortgeführt; gleichzeitig aber sollen auf diesen Flächen die Potenziale zur Pflanzung von neuen großkronigen Stadtbäumen deutlich stärker als bisher genutzt werden. Erste entsprechende Planungen sind für die bereits o.g. Grünflächen an der ehemaligen Festhalle Schmiden sowie am Parkplatz am F3-Bad vorgesehen.

2.3 Themenschwerpunkt: Aktivierung privater Grünflächen

Die bisherigen o.g. Beratungsangebote werden gut angenommen und sollen daher weiter fortgeführt und ausgeweitet werden. Im kommenden Jahr sollen Controllingstrukturen etabliert werden, mit denen die sichtbaren Erfolge der Beratung zwei Jahre zuvor erfasst und ausgewertet werden sollen.

2.4 Doppelte Innenentwicklung

2.4.1 Erhöhung der ökologischen Standards bei Vorhaben der Innenentwicklung

Aus dem Verlauf der bisherigen Innenentwicklungs- bzw. Nachverdichtungsprojekte in Fellbach wurde deutlich, dass in sehr naher Zukunft die ökologischen Belange in einem Abwägungsprozess deutlich stärker gewertet werden müssen, um wirksam dem Klimawandel zu begegnen (so wird bspw. die Anzahl der Tage mit Hitzebelastung perspektivisch um die Hälfte zunehmen bzw. der jährliche Niederschlag sich immer ungleicher verteilen), auch wenn dies zunächst zu mehr Kosten pro Entwicklungsmaßnahme führen wird. Dies gilt insbesondere auch für Entwicklungen in Gewerbegebieten, da diese (aufgrund der topografischen Verhältnisse) nicht gut durchlüftet werden können und sehr stark versiegelt sind. Im Zuge des IBA-Vorhabens nimmt sich die Stadt Fellbach aktiv dieses Themas an und will dabei auch auf die Lage in der bislang stark belastete Luftleitbahn zwischen Cannstatt und Fellbach reagieren.

Um jedoch bei allen zukünftigen Vorhaben der Innenentwicklung eine deutlich bessere stadtklimatische/ökologische Wirkung zu erzielen, sollen die entsprechenden Standards nun erhöht werden. Mit der aktuell anstehenden Überarbeitung des Leitfadens für investorengestützte Innenentwicklungsprojekte sollen deutlich mehr ökologische Qualitäten

(insbes. auch i.S.d. Schwammstadt-Ansatzes und beim vorausschauenden Umgang mit Starkregenereignissen) in den Anforderungskatalog mit aufgenommen werden. Dies geht allerdings nur zu Lasten der bebaubaren Fläche und somit auch das Projektergebnisses. Aus Sicht der Stadtverwaltung wird sich dieser erhöhte Aufwand mittelfristig aber auch für den privaten Investor auszahlen, weil dann mit weniger Schäden (und deren Kompensation) zu rechnen ist und der Wert der Immobilie sich immer stärker auch nach deren Nachhaltigkeit bzw. deren nachhaltigen Betrieb bemisst. Der überarbeitete Leitfaden wird dann den politischen Gremien separat zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt werden – voraussichtlich im Sommer 2022.

2.4.2 Stärkere Kontrolle der Umsetzung von ökologisch bedeutsamen Festsetzungen von Bebauungsplänen

Bei einigen investorengetragenen Bauvorhaben der jüngsten Vergangenheit wurde deutlich, dass den ökologischen Verpflichtungen aus Bebauungsplan und Baugenehmigung bislang nicht bzw. nicht in ausreichendem Maße nachgekommen wurde. Insbesondere wenn der dauerhafte Erhalt von Grünstrukturen in einer bestimmten Qualität vorgegeben ist, gibt es oftmals größere Diskrepanzen zwischen rechtlicher Vorgabe und tatsächlicher Umsetzung. Die Stadtverwaltung wird daher diesbezüglich die Kontrolle (und bei Bedarf auch die Sanktionierung) von Investorenvorhaben sukzessive ausbauen.

2.4.3 Aktive Entsiegelung im Innenbereich

Die Siedlungsstruktur von Fellbach und seinen Stadtteilen weist im Vergleich zu anderen Städten ähnlicher Größe in Baden-Württemberg eine deutliche Besonderheit auf: Es gibt nur sehr wenige größere zusammenhängende Grünflächen, die den Bebauungszusammenhang auflockern. Neben dem historisch gewachsenen Siedlungsbestand ist dies sicherlich auch eine Folge der konsequenten Fokussierung auf eine Nachverdichtung im Innenbereich der letzten Jahrzehnte. Im Umkehrschluss konnte somit aber auch ein großer Verlust an landwirtschaftlicher oder freier Fläche vermieden werden.

In Zeiten des fortschreitenden Klimawandels wächst die stadtklimatische Bedeutung größerer grüner Freiflächen im bebauten Bestand. Aus diesem Grund wird die Stadtverwaltung zukünftig aktiv Bestandsimmobilien im Innenbereich erwerben, entsiegeln und einer „grünen“ Nutzung zuführen.

2.5 Themenschwerpunkt: Landschaftsraum

Innerhalb des Themenschwerpunkts Landschaftsraum verzeichnet die Stadt Fellbach gute Umsetzungserfolge. Insbesondere die nun beginnenden stärkeren Kooperationen mit ehrenamtlich getragenen Institutionen wie den Obst- und Gartenbauvereinen tragen zu einer deutlich positiven Entwicklung bei. Wichtig ist hierbei v.a. die gegenseitige Impulsgebung. Die von Obst- und Gartenbauvereinen vorgeschlagenen innovativen Projektansätze werden von der Stadtverwaltung geprüft und soweit es ihr möglich ist weiter qualifiziert und an weitere Akteure multipliziert. Darüber hinaus wird der Erwerb von Investitionsgütern durch die Stadt gefördert. Für eine dauerhafte und kontinuierliche Unterstützung müssten jedoch gemeinsam neue organisatorische Strukturen zur Aktivierung des Ehrenamtes geschaffen werden, wie sie auch schon im Jahr 2020 von der Stadtverwaltung im Umweltbeirat zur Diskussion gestellt worden waren.

2.6 Neuer Themenschwerpunkt: Sensibilisierung für die Bedeutung des Stadtgrüns

Die bisherigen Ausführungen zeigen, dass bzgl. der Anpassung an den Klimawandel und der Stärkung des Stadtgrüns noch viel Arbeit ansteht. Aus Sicht der Verwaltung ist es erforderlich, diesem Aufgabenspektrum ein höheres Gewicht zu geben als bisher. Die grüne Infrastruktur, insbesondere auch die bereits vorhandene, muss in Abwägungsprozessen von Verwaltung und Politik eine höhere Priorität erhalten. Damit dies gelingen kann, sind verschiedene Ansatzpunkte möglich. Teilweise geht es um die Änderung von Sichtweisen und Prioritäten, teilweise muss über die inhaltliche Prioritätensetzung weiterführend abgewogen werden. Höhere Kosten für die Herstellung und Unterhaltung langfristig wirksamer grüner Infrastrukturmaßnahmen müssen in gleicher Weise akzeptiert werden, wie dies auch für andere Maßnahmen, insbesondere den gesetzlich verpflichtenden der Fall ist, beispielsweise beim Brandschutz oder bei der Wärmedämmung.

Ebenso wie bei anderen Infrastrukturelementen muss intensiver abgewogen werden, wie die bestehende grüne Infrastruktur erhalten und bei zukünftigen Planungen ausreichend einbezogen werden kann. Dazu könnte eine Checkliste erstellt werden, die diesen Abwägungsprozess bei jeder Planung transparent gestaltet, indem sie vor Beschlussfassung vom Gemeinderat abgezeichnet werden muss. Ähnlich verfährt beispielsweise die Landesverwaltung bei Gesetzgebungsprozessen, bei denen immer der sogenannte Nachhaltigkeitscheck durchgeführt werden muss.

Dieser Sensibilisierungsprozess ist allerdings nicht nur auf Stadtverwaltung und Politik ausgerichtet, sondern muss die breite Öffentlichkeit ebenso mitberücksichtigen. Die öffentlichen Fachvorträge von Herrn Körber im NUKA vom 21.10.2021 und Herrn Dr. Schäfer im Rahmen der Weltwochen stellen dabei einen ersten guten Startpunkt dar. Die Verwaltung wird sich darüber hinaus für eine stärkere Bewusstseinsbildung in der Bürgerschaft für klimawandelbedingte Anpassungsmaßnahmen einsetzen. Dies reicht vom Einfordern von mehr Verständnis für fallendes Laub im Herbst über Öffentlichkeitsarbeit / Beratung zu ökologisch hochwertigen Grünflächen bis hin zur Sensibilisierung relevanter Akteure, z.B. Hausverwalter, Projektträger, Gärtnereien und ausführenden Betrieben.

3. Fazit

Nach zwei Jahren aktiver Umsetzung der Grünstrategie in Fellbach wird deutlich, dass die inhaltliche Schlagrichtung eindeutig die richtige ist (insbesondere mit Blick auf die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels vor Ort). Der organisatorische Rahmen für die Umsetzung der in der Grünstrategie formulierten Ziele muss jedoch kontinuierlich geprüft und bedarfsgerecht angepasst werden. Dies ist mit dieser Vorlage nach zwei Jahren nun zum ersten Mal erfolgt; daher schlägt die Stadtverwaltung vor, den nächsten umfassenden Bericht zur Umsetzung der Grünstrategie und zu deren Fortschreibungsansätzen im Jahr 2024 vorzulegen und die als Anlage 1 angefügte Berichtsstruktur für die entsprechenden Vorlagen zu nutzen. Die Stadtverwaltung ist zuversichtlich, mit der dargestellten Fortschreibung der Grünstrategie deren Wirkung auf die gebaute und gelebte Umwelt in Fellbach deutlich zu verbessern und zu verstärken.

Innerhalb der verschiedenen Maßnahmen der nun fortgeschriebenen Grünstrategie kann in der Zukunft wohl v.a. der doppelten Innenentwicklung die größte Wirkungskraft zugeordnet werden. Im öffentlichen Raum sind die Handlungsmöglichkeiten der Stadtverwaltung aufgrund der begrenzten Flächenverfügbarkeit und der konkurrierenden Nutzungsansprüche per se stark eingeschränkt; zudem schwächen die immer stärker werdenden Auswirkungen des Klimawandels den Grünbestand immer mehr. Insofern kann in diesem

Bereich eine dauerhafte und nachhaltige Sicherung von Grünstandorten schon ein wichtiger Teilerfolg sein – nichtsdestotrotz soll darüber hinaus aber auch weiterhin auf einen Ausbau der Grünstrukturen aktiv hingewirkt werden.

Bei der Steuerung der doppelten Innenentwicklung sind stattdessen Wirkungserfolge deutlich greifbarer. Dies beinhaltet nicht nur den stärkeren Fokus auf ökologische und stadtklimatische Qualitäten bei der Schaffung von neuem Baurecht für Investorenvorhaben, sondern v.a. auch bei der Umsetzung stadteigener Bauprojekte.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von 100.000–15000 €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto 55400000-78730202.101 vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Beatrice Soltys
Bürgermeisterin

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen:

Anlage 1 – Berichtsstruktur zur Umsetzung und Fortschreibung der Grünstrategie